

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 28.03.2022

Zahl: 004-3/2022

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 28. März 2022
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Jannach Harald
Duschek Patrick
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
LiegI Kordula
Langmayr Christopher
Egger Sieghart
Klimbacher Walter

Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Anderwald Johann, Ing.
Brandstätter Herbert
Salbrechter Sieglinde
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Lungkofler Marina

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Kohlweg Monika

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG (nach Erweiterung)

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 20.12.2021 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde

Anträge Kontrollausschuss vom 15. März 2022

- 5) Bericht Kontrollausschuss, laufende Prüfung Konten und Belege
- 6) Änderung Eröffnungsbilanz**
- 7) Rechnungsabschluss 2021
 - a.) Textliche Erläuterung
 - b.) Abweichungen von den tatsächlichen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag, Bericht
 - c.) Feststellung der Abschlusssummen
- 8) Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2021

Antrag Umwelt- und Sozialausschuss vom 01. März 2022

- 9) Mitgliedschaft LAG Mittelkärnten 2023-2027
- 10) Neue Mitte Obermühlbach, Rüsthaus u. Mehrzweckraum
 - a.) Änderung / Erweiterung Finanzierungsplan
 - b.) Vergaben

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 16. März 2022

- 11) Wegauflösung Höffern-Kalkgruber, Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, GZ 213200-01-V1-U
- 12) Umwidmungen
 - a.) 17/2020 Doppelsbichlerweg
 - b.) 2/2021 Gewerbezone Hunnenbrunn

Anträge Finanzausschuss vom 17. März 2022

- 13) Ganztägige Schulform, Entgeltanpassung
- 14) Straßenbauvorhaben 2022, Finanzierung
- 15) Wasserversorgung Dornhof
- 16) Hochwasserschutzprojekt Kraig, Bericht
- 17) 2. Änderung Stellenplan 2022
- 18) Förderansuchen Turnverein Kraig**
- 19) Annahme Förderungsvereinbarung Ktn. Regionalfonds für das Projekt „Grundstücksankauf“**
- 20) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
 - a.) Meldeamt – Aufnahme
 - b.) Buchhaltung
 - c.) Bauhof
 - d.) Zentrale Lehrlingsausbildung in Kooperation mit dem Gemeindeservicezentrum und dem Land Kärnten
- 21) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:**Begrüßung u. Eröffnung****Beschluss:**

Dem Antrag „Annahme Fördervereinbarung Ktn. Regionalfonds für das Projekt Grundstücksankauf“ und „Änderung Eröffnungsbilanz“ wird einstimmig (23:0) die Dringlichkeit zuerkannt und die Anträge werden als Tagesordnungspunkt 6) bzw. 19) aufgenommen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 15.03.2022****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte 15. März 2022. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 04.12.2021 bis 14.03.2022 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	2.681,04
Stand Girokonto SPK	€	636.689,24
Stand Girokonto RBB	€	642.060,67
Rücklage Bauhof	€	140.716,51
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.847,54
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	296,66
Allgemeine Rücklage	€	<u>61.935,72</u>
Gesamt	€	1.500.227,38
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	<u>124.800,00</u>
Gesamt	€	1.625.027,38

Weiters teilt der Berichterstatter mit, dass der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „Müllbeseitigung“ für die Jahre 2020 und 2021 vom Kontrollausschuss geprüft wurde. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Änderung Eröffnungsbilanz**

BERICHTERSTATTER: Finanzverwalterin Edith Seidl

Gemäß § 38 Abs. 8 der VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensänderung darzustellen.

Nach stattgefundener Begutachtung des Rechnungsabschluss-Entwurfes 2021 wurde seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, das Verhältnis im Bereich der Straßen zu überprüfen, da das Verhältnis zwischen Abschreibung und Kapitaltransferzahlungen nicht plausibel erscheint.

Die **Gemeindestraßen**, somit alle zu bewertenden Straßenabschnitte wurden aus der Graphenintegrationsplattform GIP übernommen und mit dem Infrastrukturrasterverfahren erfasst und bewertet.

Es wurden der Zustand und die Oberfläche bewertet. Beim Zustand wurde zwischen 1 (sehr gut) und 5 (sehr schlecht), bei der Oberfläche zwischen Asphalt, Schotter und Kombination Asphalt/Schotter unterschieden.

Die herangezogenen Kosten für Asphaltstraßen betragen € 50,-/m² und für Schotterstraßen € 20,-/m². Je nach Zustand erfolgt ein Abschlag.

Bei dieser Bewertungsmethode war das Verhältnis zwischen Abschreibung und Investitionszuschüsse nicht plausibel, obwohl die Gemeinde Frauenstein bei Straßenprojekten einen Eigenanteil in Höhe von ca. 10 Prozent hatte. Die Eröffnungsbilanz wurde dahingehend geändert, dass die Investitionszuschüsse prozentuell angepasst wurden.

Als Grundlage für diese Bemessung wurden die Straßenbauprojekte der Jahre 2016 bis 2021 herangezogen.

Bei einem Volumen in Höhe von € 2.376.391,58 Investitionssumme in Straßenbauten wurden € 2.129.360,47 Einnahmen als Investitionszuschüsse verbucht. Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt € 247.031,11. Das entspricht einer Eigenleistung in Höhe von 10,4 Prozent. Investitionszuschüsse wurden in Höhe von 89,6 Prozent als Einnahmen verbucht.

Daraus resultierte der Prozentsatz (10,40 Prozent), welche die Gemeinde Frauenstein als Eigenleistung erbracht hat. Davon ausgehend wurden die Investitionszuschüsse im Bereich der Straßen Neuberechnet.

Es wurden von der Firma PSC drei Kapitaltransferkonten nacherfasst und prozentuell hochgerechnet.

Es wurden weiters die **Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen** im Bereich Wasser- und Abwasserbauten in Höhe von € 609.261,62 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) gemäß § 38 Abs. 8 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 die Eröffnungsbilanz im Bereich der Straßen zu korrigieren und die Aufnahme der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in die Eröffnungsbilanz.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**Rechnungsabschluss 2021**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

a.) Textliche Erläuterung

GEMEINDE FRAUENSTEIN

Textliche Erläuterungen Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 55 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

Die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung wurden eingehalten. Trotz der Corona Krise konnte die Gemeinde Frauenstein durch die Investitionspakete des Bundes und Landes einige „**Investive Einzelvorhaben**“ finanzieren und abschließen (KTP Straßenbau, Straßensanierungen, LED-Flutlichtanlage). Das Feuerwehrauto der FF Kraig (RLFA 2000) wurde durch BZ und Kapitaltransfer des Landesfeuerwehrverbandes ausfinanziert.

Auch kleinere, sehr wichtige „**sonstige Investitionen**“ (Dachsanierung FF - Treffelsdorf, Barrierefreier Zugang Zentralamt, Erneuerung Küchenblock Kinderarten, öffentliche WC Anlage – Rüsthaus Kraig) konnten umgesetzt und ausfinanziert werden.

Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Frauenstein **€ 345.390,00 - Transferzahlungen des Bundes (FAG§24) – (Strukturfonds)** mehr gegenüber dem Haushaltsjahr 2020. Die Endabrechnung der Ertragsanteile ergab **Mehreinnahmen in Höhe von 139.720,38**. Hauptsächlich durch diese Mehreinnahmen konnte die Gemeinde Frauenstein den **Finanzierungshaushalt positiv abschließen**.

Gesamtüberschuss Finanzierungshaushalt (SA05)	€ 702.322,48
<u>abzüglich Überschüsse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</u>	€ -384.135,60
Überschuss ohne Betriebe	€ 318.186,88
<u>abzüglich Saldos aus Vorhaben</u>	
<u>(Einzahlungen abzüglich Auszahlungen im Jahr 2021)</u>	€ -116.938,44
Überschuss aus dem Finanzierungshaushalt ohne Betriebe	€ 201.248,44

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus in Höhe von €-24.681,95 auf.

In den **Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit** wurden in der Wasserversorgung **€ 28.482,02**, in der Abwasserbeseitigung **€ 225.376,48** und im Wirtschaftshof **€ 27.100,00 an zweckgebunden Haushaltsrücklagen zum 31.12.2021 dotiert**. Da die Dotierung im Zuge der Rechnungserstellung erfolgte, werden die Zahlungsmitteltransaktionen erst im Jahr 2022 durchgeführt (tatsächlicher Geldfluss vom Girokonto auf die Zahlungsmittelreserven). Somit ergibt sich genau die Höhe der Dotierung als Differenz bei den Rücklagen und den dazugehörigen Zahlungsmittelreserven.

Folgende Projekte konnten im Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen werden:

- 1) *Barrierefreier Zugang Zentralamt*
- 2) *FF Kraig – RLFA 2000*
- 3) *Dachsanierung FF Treffelsdorf*
- 4) *Erneuerung Küchenblock Kindergarten*
- 5) *LED-Flutlichtanlage – Sportanlage Frauenstein*
- 6) *KBO Agrarsanierungen 2020 ländliches Wegenetz*
- 7) *MK Agrarsanierungen 2021 ländliches Wegenetz*
- 8) *Asphaltierungsarbeiten Fa. Possehl 2020*
- 9) *KBO Agrar Straßenbau 2018/2019*
- 10) *Sanierungen Überfelder Landesstraße L67a – Gehweg Tratschweg*
- 11) *KTP Straßenbau 2019 und 2020*
- 12) *Öffentliche WC Anlage Rüsthaus Kraig*
- 13) *ABA Frauenstein BA01-2019 Sanierung Ortskanäle 2019*

b) Abweichungen von den tatsächlichen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag

Gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung) hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Beilage 1

Beitragsmäßige Abweichungen Mittelverwendungen 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 über € 1.453,00. (Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag)

Beilage 2

Beitragsmäßige Abweichungen Mittelaufbringung 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 über € 1.453,00. (Mehreinnahmen gegenüber dem Vorschlag)

c.) Feststellung der Abschlusssummen

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge:	€ 8.235.634,15
Aufwendungen:	€ 8.040.748,78
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 78.435,46
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 298.002,78
Ergebnishaushalt Nettoergebnis SA00	€ - 24.681,95

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 7.843.999,64
Auszahlungen:	€ 7.141.677,16
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 702.322,48

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen: € 1.909.372,53
Auszahlungen: € 1.818.025,33

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:€ 91.347,20

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2020 € 701.414,77
Endbestand liquide Mittel: € 1.495.084,45
Veränderung € **793.669,68**
(Geldfluss voranschlagswirksame und nichtvoranschlagswirksame Gebarung)

Antrag des Kontrollausschusses vom 15.03.2022:

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2021 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO stellt der Kontrollausschuss den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2021 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen die Zustimmung erteilen.

Die Jahresrechnung 2021 schließt mit unter Punkt c) dieses TOP angeführten Summen.

Es wird festgehalten, dass sich die Abschlusssummen aufgrund der Änderung der Bilanz (siehe TOP 6) gegenüber den ursprünglichen, in der Kontroll- und Finanzausschusssitzung besprochen Summen, ändern.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 15.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) unter Zugrundelegung der Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2021 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO dem Rechnungsabschluss 2021 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen die Zustimmung zu erteilen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2021

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2021 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, welche von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG erstellt wurde, wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 15.03.2022 vorgelegt.

Antrag des Kontrollausschusses vom 15.03.2022:

Der Kassenkontrollausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung, erstellt von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Einnahmen	€ 48.547,62 (Mieterlöse Bauhof, Sportanlage, Auflösung IZ)
Ausgaben	€ 19.526,64
AFA	€ 28.256,77
Jahresüberschuss	€ 764,21

Der Investitionszuschuss (IZ) ist die Bedarfszuweisung zur Deckung der Kreditrate. (Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt über die Nutzungsdauer der Sportanlage). Durch die Auflösung erhöhen sich die Erträge.

RBB-Kontostand 31.12.2021	€ 67.744,77
Barkassabestand 31.12.2021	€ 478,89
Saldo Kreditkonto per 31.12.2021	- € 364.551,86

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 15.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung lt. Beilage 3 erstellt von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Mitgliedschaft LAG Mittelkärnten 2023-2027

BERICHTERSTATTER: Kordula Liegl
Obfrau Umwelt- und Sozialausschuss

Die neue LEADER-Programmperiode startet mit 01.01.2023. Die LAG Mittelkärnten befindet sich zurzeit im Bewerbungsprozess für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER 2023 bis 2027. Als Grundlage für die Umsetzung der neuen LEADER-Programmperiode dient die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027, welche zur Zeit in Bearbeitung ist.

Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es auch wieder der Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden für die erneute Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten. Hierzu wurde in der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH vom 22.09.2021 einstimmig beschlossen den Regionseuro für die kommende Periode von € 1,50 auf € 2,- anzupassen damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden sind und die Arbeit des Regionalmanagements erhalten bleibt.

Antrag des Umwelt- und Sozialausschusses vom 01. März 2022:

Der Umwelt- und Sozialausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 gemäß Beilage zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 21.03.2022 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Umwelt- und Sozialausschusses vom 01. März 2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 gemäß Beilage 4.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Neue Mitte Obermühlbach – Rüsthaus und Mehrzweckraum

a.) Anpassung/Änderung Finanzierungsplan

BERICHTERSTATTER: Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.12.2021 den Finanzierungsplan in Höhe von **€ 1.100.000,-** und die Kreditaufnahme in Höhe von € 300.000,- beschlossen.

Im Zuge der Ausschreibung der Bauleistungen für die Neue Mitte Obermühlbach hat sich aufgrund der Angebotsergebnisse der Einzelgewerke eine Gesamtsumme in Höhe von € 1.493.477,58 ergeben (Stand 09.03.2022).

Auf Grund der Überschreitung der geschätzten Kosten wurden mit allen Gewerken Klärungsgespräche zur Kostenreduktion geführt.

Auf Basis der o.a. Gespräche und Erarbeitung von Alternativen konnte nun mit Stand 28.03.2022 folgender Kostenrahmen ermittelt werden: **€ 1.441.854,44**.

Beim Regionalmanagement Mittelkärnten wurde um eine Leaderförderung für den Anteil Mehrzweckraum angesucht. Das Projektwahlgremium der LAG Mittelkärnten hat in der Sitzung am 24.02.2022 den Projektantrag behandelt und einstimmig eine Förderquote von 45 % von € 200.000,- d.s. € 90.000,- beschlossen (vorbehaltlich einer positiven Genehmigung des Antrages seitens der LEADER-Verantwortlichen-Landesstelle (LVL) der Kärntner Landesregierung).

Demnach ist der Finanzierungsplan wie folgt abzuändern:

Abgeänderter/Erweiterter
FINANZIERUNGSPLAN

Projekt: Neue Mitte Obermühlbach
Rüsthaus und Mehrzweckraum

Ausführung: 2021-2022

Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag		2021	2022	2023
Architekturwettbewerb	42.600		42.600		
Abbruch	25.200			25.200	
Rohbau (Baumeister inkl. Dorfplatz, Zimmermeister)	680.800			480.800	200.000
Technik	155.800			155.800	
Bauwerk Ausbau	335.800			335.800	
Einrichtung	57.600			57.600	
div. Leistungen (Architektur, Statik, Bauphysik, Nebenkosten	132.800			110.500	22.300
	12.000			12.000	
	-				
	-				
...	-				
Summe:	1.442.600	-	42.600	1.177.700	222.300

Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag		2021	2022	2023
KIG 2020 (Bundesmittel)	120.600			120.600	
Gde Hilfpaket (Landesmittel)	66.900			66.900	
BZ iR	169.900			137.600	32.300
BZaR	442.600		42.600	300.000	100.000
Bank Darlehen (Laufzeit 15 Jahre) Deckung über BZ	548.000			548.000	
Leadmittel - EU-Förderung	90.000				90.000
Förderung Photovoltaik	4.600			4.600	
Summe:	1.442.600	-	42.600	1.177.700	222.300

Die Raiffeisen-Bezirksbank wäre vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch das Risikomanagement bereit, die Finanzierung von € 300.000,- auf max. € 600.000,- aufzustocken.

Auch eine Verlängerung der Laufzeit von 10 auf 15 Jahren ist möglich.

Die jährlichen Pauschalraten betragen € 40.784,-. Die Deckung der Rückzahlung der Kreditraten über BZ-Mittel im Rahmen ist gegeben.

Herr Mag. Reinhold Pobaschnig (UAL Abt. 3) hat die Kostenerhöhung und die notwendige Erhöhung der Darlehensaufnahme aufgrund der telefonischen Mitteilung zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls hat Herr Gerald Tremschnig den geänderten Finanzierungsplan telefonisch (24.03.2022) zugestimmt. Eine Kostenverfolgung ist mitzuführen.

Antrag des Finanzausschusses vom 17.3.2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den abgeänderten Finanzierungsplan wie oben angeführt zu beschließen und den Kredit bei der Raiffeisen-Bezirksbank St.Veit auf max. € 600.000,- aufzustocken.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 21.03.2022 zugestimmt.

Es werden noch weitere Fördermöglichkeiten geprüft, welche den notwendigen Kreditrahmen reduzieren könnten:

- ORE Förderung – Multifunktionaler Hartplatz/Freizeitfläche und Dorfplatz
Ca. € 36.000,-
- Bundesmittel – Klimafitte Ortskerne
- Beitrag Kirche – barrierefreier Zugang

Herr Mario Kohlweg fragt nach, ob es sich bei den neuen Preise um Fixpreise handelt und ob evt. eine Verbesserung der wirtschaftliche Lage abgewartet werden soll.

Herr Bgm. Harald Jannach teilt mit, dass der Preis nach derzeitigem Stand fix ist und er empfiehlt das Projekt nicht zu stoppen.

Herr Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig glaubt nicht, dass die Preise nächstes Jahr billiger sind und teilt mit, dass es sich aus heutiger Sicht um Fixpreise handelt, jedoch weiß niemand was alles noch passieren kann (politisch und wirtschaftlich).

Herr Ing. Johann Anderwald weist auf die bereits zugesagte hohe finanzielle Unterstützung von Herrn LR Ing. Daniel Fellner hin (€ 442.600,-) und bekennt sich zur Weiterführung des Projektes.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 17. März 2022 und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den abgeänderten Finanzierungsplan wie oben angeführt und den Kredit bei der Raiffeisen-Bezirksbank St.Veit auf max. € 600.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzustocken. Die jährliche Kreditrückzahlung erfolgt über BZ i.R. 2023 bis 2037.

b.) Vergaben

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Im Zuge der Ausschreibung der Bauleistungen für die Neue Mitte Obermühlbach sind folgende Angebotsergebnisse der Einzelgewerke nach Angebotseröffnung am 03.03.2022 und 10.03.2022 als Billigstbieter hervorgegangen.

Wie bereits zuvor angeführt, sind aufgrund der Überschreitung der geschätzten Kosten mit allen Gewerken Klärungsgespräche zur Kostenreduktion geführt worden.

Herr Bgm. Harald Jannach dankt Herrn BAL Ing. Jürgen Bleikolb für seinen Einsatz.

Antrag:

Der Bau- und Straßenausschuss hat in der Sitzung vom 16.03.2022 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Beauftragung der Bauleistungen der nachfolgenden Einzelgewerke zu beschließen.

NEUE MITTE OBERMÜHLBACH - BAUAUFTRÄGE			
	GEWERK	VERGABEPREIS	FIRMA
2	BAUWERK ROHBAU		
2-02	Abbrucharbeiten mit Entsorgung (Rüsthaus EG+DG, Hartplatz)	21.000,00	Johann Stuck
2-07	Baumeister (Betonarbeiten)	447.431,72	Swietelsky
2-36	Zimmermeisterarbeiten (AW - Riegelbau, IW - Riegelbau, Balkendecke)	148.000,00	Kandussi Dach
	Summe ROHBAU	616.431,72	
3	BAUWERK TECHNIK		
3-01	Elektroarbeiten	70.000,00	TP Elektrotechnik
3-21	Schließanlagen	3.274,00	Köppl Gabi
3-61	HKLS Arbeiten	55.000,00	R. Steinwender
	Summe TECHNIK	128.274,00	
4	BAUWERK AUSBAU		
4-22	Foliendach inkl. Gefälledämmung	72.753,59	Kandussi Dach
4-24	Fliesenlegerarbeiten	14.331,70	Kuttnig
4-31	Schlosserarbeiten (Geländer, Absturzsicherung)	60.660,00	Leschanz
4-37	Tischlerarbeiten	25.978,50	Eicher
4-38	Holzfussböden	5.892,00	Trügler
4-46	Anstriche (Fahrzeughalle, Kommandoraum, Umkleide)	10.392,45	Pugganig
	Beschichtungen	11.174,55	Pugganig
4-51	Fenster und Fenstertüren aus Holz Lärche geölt	66.803,51	KAPO
4-58	Sonnenschutz (Vertikalmarkise) MZR + Jugendraum	5.882,70	Zerz
	Summe AUSBAU	273.869,00	
	BAUKOSTEN Netto :	1.018.574,72	
	Bauwerkskosten NETTO 2 - 4	1.018.574,72	
	Baukosten NETTO 1 - 6	1.018.574,72	
	VERGABESUMMEN NETTO 1 - 9	1.018.574,72	
	VERGABESUMMEN BRUTTO	1.222.289,66	

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 16. März 2022 und des Gemeindevorstandes vom 21. März 2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Vergaben wie oben angeführt.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Wegauflösung Höffern-Kalkgruber, Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, GZ 213200-01-V1-U

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Auf die bisherige Behandlung im Gemeindevorstand wird hingewiesen.

Aufgrund des Antrages der Besitzgemeinschaft Gut Frauenstein vom 13.08.2021, um Auflösung der nicht mehr benötigten öffentlichen Wegeanlage 1468/2 der KG Dörfel, im Gesamtausmaß von 2.868m² hat sich der Bau- und Straßenausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2021, für die Auflösung der nicht mehr benötigten öffentlichen Wegeanlage und kostenlose Zuschreibung an die angrenzenden Grundeigentümer ausgesprochen.

Der Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH liegt nun vor.

Antrag Bau- und Straßenausschuss vom 16.03.2022:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat den Teilungsplan mit der GZ 213200-V1-U vom 10.01.2022 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH die Zustimmung zu erteilen und das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück Nr. 1 (407 m²) kosten- und lastenfrei an Frau Kruttner Gerlinde vlg. Kalkgruber und die Trennstücke Nr. 2 (338 m²) und Nr. 3 (2358 m²) kosten- und lastenfrei an die Besitzgemeinschaft Schloss Frauenstein abzutreten.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 21.03.2022 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 16.03.2022 und des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Teilungsplan mit der GZ 213200-V1-U vom 10.01.2022 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH die Zustimmung zu erteilen und das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück Nr. 1 (407 m²) kosten- und lastenfrei an Frau Kruttner Gerlinde vlg. Kalkgruber und die Trennstücke Nr. 2 (338 m²) und Nr. 3 (2358 m²) kosten- und lastenfrei an die Besitzgemeinschaft Schloss Frauenstein abzutreten.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. März 2022, Zahl: 612-0/01/2022 über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde GZ 21300-V1-U, erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Klagenfurter Straße 62, 9300 St.Veit an der Glan ausgewiesene Grundstück Nr. 1468/2 der KG 74502 Dörfl wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Die planliche Ausweisung des ausgeschiedenen Grundstückes ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:2000, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

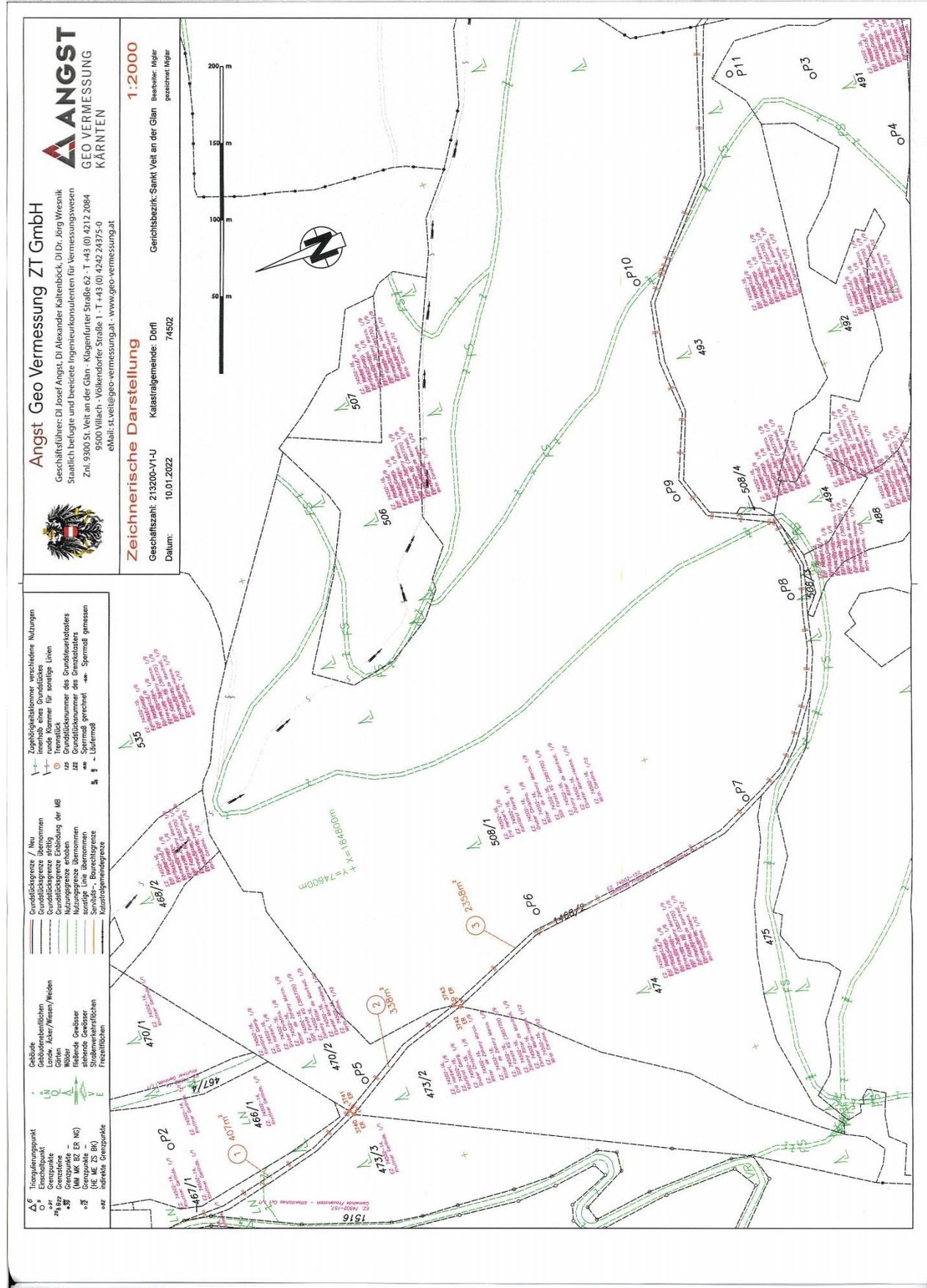
§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung

Beilage A
Zeichnerische Darstellung



ANGST
GEO VERMESSUNG
KÄRNTEN

Angst Geo Vermessung ZT GmbH
Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Z.Nr. 9300 St. Veit an der Glan - Klagenfurter Straße 62 - T +43 (0) 4212 2084
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at

Zeichnerische Darstellung
Geschäftszahl: 213200-V1-J
Katastralgemeinde: Dörf
Datum: 10.01.2022

1:2000
Bearbeiter: Mjglar
gezeichnet: Mjglar

Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan

- A 6** Triangulationspunkt
- OP** Grenzpunkt
- OP1** Grenzpunkt
- OP2** Grenzpunkt
- OP3** Grenzpunkt
- OP4** Grenzpunkt
- OP5** Grenzpunkt
- OP6** Grenzpunkt
- OP7** Grenzpunkt
- OP8** Grenzpunkt
- OP9** Grenzpunkt
- OP10** Grenzpunkt
- OP11** Grenzpunkt
- OP12** Grenzpunkt
- OP13** Grenzpunkt
- OP14** Grenzpunkt
- OP15** Grenzpunkt
- OP16** Grenzpunkt
- OP17** Grenzpunkt
- OP18** Grenzpunkt
- OP19** Grenzpunkt
- OP20** Grenzpunkt
- OP21** Grenzpunkt
- OP22** Grenzpunkt
- OP23** Grenzpunkt
- OP24** Grenzpunkt
- OP25** Grenzpunkt
- OP26** Grenzpunkt
- OP27** Grenzpunkt
- OP28** Grenzpunkt
- OP29** Grenzpunkt
- OP30** Grenzpunkt
- OP31** Grenzpunkt
- OP32** Grenzpunkt
- OP33** Grenzpunkt
- OP34** Grenzpunkt
- OP35** Grenzpunkt
- OP36** Grenzpunkt
- OP37** Grenzpunkt
- OP38** Grenzpunkt
- OP39** Grenzpunkt
- OP40** Grenzpunkt
- OP41** Grenzpunkt
- OP42** Grenzpunkt
- OP43** Grenzpunkt
- OP44** Grenzpunkt
- OP45** Grenzpunkt
- OP46** Grenzpunkt
- OP47** Grenzpunkt
- OP48** Grenzpunkt
- OP49** Grenzpunkt
- OP50** Grenzpunkt
- OP51** Grenzpunkt
- OP52** Grenzpunkt
- OP53** Grenzpunkt
- OP54** Grenzpunkt
- OP55** Grenzpunkt
- OP56** Grenzpunkt
- OP57** Grenzpunkt
- OP58** Grenzpunkt
- OP59** Grenzpunkt
- OP60** Grenzpunkt
- OP61** Grenzpunkt
- OP62** Grenzpunkt
- OP63** Grenzpunkt
- OP64** Grenzpunkt
- OP65** Grenzpunkt
- OP66** Grenzpunkt
- OP67** Grenzpunkt
- OP68** Grenzpunkt
- OP69** Grenzpunkt
- OP70** Grenzpunkt
- OP71** Grenzpunkt
- OP72** Grenzpunkt
- OP73** Grenzpunkt
- OP74** Grenzpunkt
- OP75** Grenzpunkt
- OP76** Grenzpunkt
- OP77** Grenzpunkt
- OP78** Grenzpunkt
- OP79** Grenzpunkt
- OP80** Grenzpunkt
- OP81** Grenzpunkt
- OP82** Grenzpunkt
- OP83** Grenzpunkt
- OP84** Grenzpunkt
- OP85** Grenzpunkt
- OP86** Grenzpunkt
- OP87** Grenzpunkt
- OP88** Grenzpunkt
- OP89** Grenzpunkt
- OP90** Grenzpunkt
- OP91** Grenzpunkt
- OP92** Grenzpunkt
- OP93** Grenzpunkt
- OP94** Grenzpunkt
- OP95** Grenzpunkt
- OP96** Grenzpunkt
- OP97** Grenzpunkt
- OP98** Grenzpunkt
- OP99** Grenzpunkt
- OP100** Grenzpunkt
- OP101** Grenzpunkt
- OP102** Grenzpunkt
- OP103** Grenzpunkt
- OP104** Grenzpunkt
- OP105** Grenzpunkt
- OP106** Grenzpunkt
- OP107** Grenzpunkt
- OP108** Grenzpunkt
- OP109** Grenzpunkt
- OP110** Grenzpunkt
- OP111** Grenzpunkt
- OP112** Grenzpunkt
- OP113** Grenzpunkt
- OP114** Grenzpunkt
- OP115** Grenzpunkt
- OP116** Grenzpunkt
- OP117** Grenzpunkt
- OP118** Grenzpunkt
- OP119** Grenzpunkt
- OP120** Grenzpunkt
- OP121** Grenzpunkt
- OP122** Grenzpunkt
- OP123** Grenzpunkt
- OP124** Grenzpunkt
- OP125** Grenzpunkt
- OP126** Grenzpunkt
- OP127** Grenzpunkt
- OP128** Grenzpunkt
- OP129** Grenzpunkt
- OP130** Grenzpunkt
- OP131** Grenzpunkt
- OP132** Grenzpunkt
- OP133** Grenzpunkt
- OP134** Grenzpunkt
- OP135** Grenzpunkt
- OP136** Grenzpunkt
- OP137** Grenzpunkt
- OP138** Grenzpunkt
- OP139** Grenzpunkt
- OP140** Grenzpunkt
- OP141** Grenzpunkt
- OP142** Grenzpunkt
- OP143** Grenzpunkt
- OP144** Grenzpunkt
- OP145** Grenzpunkt
- OP146** Grenzpunkt
- OP147** Grenzpunkt
- OP148** Grenzpunkt
- OP149** Grenzpunkt
- OP150** Grenzpunkt
- OP151** Grenzpunkt
- OP152** Grenzpunkt
- OP153** Grenzpunkt
- OP154** Grenzpunkt
- OP155** Grenzpunkt
- OP156** Grenzpunkt
- OP157** Grenzpunkt
- OP158** Grenzpunkt
- OP159** Grenzpunkt
- OP160** Grenzpunkt
- OP161** Grenzpunkt
- OP162** Grenzpunkt
- OP163** Grenzpunkt
- OP164** Grenzpunkt
- OP165** Grenzpunkt
- OP166** Grenzpunkt
- OP167** Grenzpunkt
- OP168** Grenzpunkt
- OP169** Grenzpunkt
- OP170** Grenzpunkt
- OP171** Grenzpunkt
- OP172** Grenzpunkt
- OP173** Grenzpunkt
- OP174** Grenzpunkt
- OP175** Grenzpunkt
- OP176** Grenzpunkt
- OP177** Grenzpunkt
- OP178** Grenzpunkt
- OP179** Grenzpunkt
- OP180** Grenzpunkt
- OP181** Grenzpunkt
- OP182** Grenzpunkt
- OP183** Grenzpunkt
- OP184** Grenzpunkt
- OP185** Grenzpunkt
- OP186** Grenzpunkt
- OP187** Grenzpunkt
- OP188** Grenzpunkt
- OP189** Grenzpunkt
- OP190** Grenzpunkt
- OP191** Grenzpunkt
- OP192** Grenzpunkt
- OP193** Grenzpunkt
- OP194** Grenzpunkt
- OP195** Grenzpunkt
- OP196** Grenzpunkt
- OP197** Grenzpunkt
- OP198** Grenzpunkt
- OP199** Grenzpunkt
- OP200** Grenzpunkt

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Umwidmungen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

a) Doppelsbichler Neuverordnung 2022

Umwidmung bzw. Kundmachung über Teilbebauungsplan „DOPPELSBICHLERWEG“ (NEUVERORDNUNG 2022)“ im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren; (17/2020 Fasching Josef)

Die Gemeinde Frauenstein beabsichtigt gemäß §§ 48 - 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, für den Bereich der Parzellen Nr. 562/5, 562/6, 562/8, 562/11, 562/12 und 562/13 sowie Teilflächen der Parz. Nr.: 562/1, 562/7, 562/9, 562/10 und 564/1, alle KG Obermühlbach, mit einer Gesamtfläche von ca. 17.080 m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „**DOPPELSBICHLERWEG - NEUVERORDNUNG 2022**“ zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen sind in der Gemeinde Frauenstein in der Zeit vom 28.01.2022 bis zum 25.02.2022 (Kundmachungsfrist) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Schriftliche Einwendungen gegen die gepl. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren wurden innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist nicht eingebracht. Die Abt. 12 Wasserwirtschaft fordert die Ausarbeitung und Umsetzung eines Hangwasserkonzeptes. Dieses liegt bereits vor und die Stellungnahme der Abt. 12 Wasserwirtschaft ist positiv.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Fachgutachten der Abt. 8 Schall- und Elektrotechnik, Abt. 8 Naturschutz). Diese Fachgutachten liegen vor.

Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein.

17/2020

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 562/1, 562/2, 562/7, 562/9, 562/10, 562/11, 562/13 und 1095/2, alle KG Obermühlbach (74519), im Ausmaß von ca. 6.459 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Antrag Bau- und Straßenausschuss vom 16.03.2022:

Nach Vorlage der Vereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung und die Übernahmeerklärung der Anschlußkosten stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, diese Umwidmung im Rahmen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren lt. Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen planlichen Darstellungen zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 16.03.2022 und des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 562/1, 562/2, 562/7, 562/9, 562/10, 562/11, 562/13 und 1095/2, alle KG Obermühlbach (74519), im Ausmaß von ca. 6.459 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Rahmen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens lt. Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen planlichen Darstellungen.

b) Gewerbezone Hunnenbrunn 2/2021

Nachstehend angeführter Umwidmungsantrag wurde in der Zeit vom 03.09.2021 bis zum 01.10.2021 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftliche Stellungnahme von der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegt vor.

Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der für das Gebiet der Gemeinde Frauenstein gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idF. LGBl. 71/2018, wie folgt geändert werden:

2/2021

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle(n) Nr. 1101/23, 1101/24, 1101/25, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“ im Gesamtausmaß von ca. 1.042 m².

Die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein ist positiv. Ebenso positiv mit Auflagen ist die Begutachtung durch die Abteilung 3 (Fachgutachten der Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL).

Durch die neue Hangwasserkarte ist für den betreffenden Bereich keine Gefährdung durch Hangwasser mehr gegeben und wurde seitens der Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft eine ergänzende Stellungnahme abgegeben.

Antrag Bau- und Straßenausschuss vom 16.03.2022:

Der Ausschuss für Bau und Straßen stellt unter der Voraussetzung, dass die ergänzende Stellungnahme der Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft KL vor der Gemeinderatssitzung positiv einlangt, den Antrag an den Gemeinderat, diese Umwidmung von einer Teilfläche der Parzelle(n) Nr. 1101/23, 1101/24, 1101/25, KG Kraig im Ausmaß von ca. 1.042 m² zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Frau Marina Lungkofler nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 16.03.2022 und des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) diese Umwidmung von einer Teilfläche der Parzelle(n) Nr. 1101/23, 1101/24, 1101/25, KG Kraig im Ausmaß von ca. 1.042 m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**Ganztägige Schulform, Entgeltanpassung**

BERICHTERSTATTER: Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses

Mit Verordnung vom 29.06.2020 wurde der Betreuungsbeitrag wie folgt festgelegt.

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 82,00	Wird von der Kinderne- st gem.GmbH festgelegt	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 66,00		
3 Tage	€ 49,00		
2 Tage	€ 33,00		
1 Tag	€ 25,00		

Der Finanzausschuss schlägt vor, auch für die GTS Betreuungsbeiträge eine jährliche Indexanpassung VPI 2010 (angelehnt an Kindergartenentgelt) einzuführen.

Bei einer Indexanpassung von Juni 2020 bis Jänner 2022 ergeben sich folgende Beiträge(auf Ganze gerundet):

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 86,00	Wird von der Kinderne- st gem.GmbH festgelegt	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 70,00		
3 Tage	€ 52,00		
2 Tage	€ 35,00		
1 Tag	€ 26,00		

Die von der Kinderne- st gem.GmbH festgelegten Essensbeiträge (Verpflegungsbeitrag) betragen ab dem Schuljahr 2022/23 wie folgt:

Anzahl der Betreuungstage	Essensbeitrag
5 Tage	€ 71,00
4 Tage	€ 57,00
3 Tage	€ 44,00
2 Tage	€ 29,00
1 Tag	€ 17,00

Antrag des Finanzausschusses vom 17.03.2022

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Betreuungsbeiträge wie zuvor angeführt anzupassen und eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 vorzunehmen und weiters die Tarif- und Betreuungsordnung anzupassen.
Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 17.03.2022 und des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Betreuungsbeiträge wie zuvor angeführt anzupassen und eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 vorzunehmen und weiters die Tarif- und Betreuungsordnung anzupassen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:
Straßenbauvorhaben 2022, Finanzierung

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Der Bau- und Straßenausschuss hat in der Sitzung am 16. März 2022 folgende Anträge auf Finanzierung von Straßenbauvorhaben an den Finanzausschuss gestellt:

1. Sanierung Agrarstraße Stammerdorf
Geschätzte Gesamtbaukosten € 225.000,- - Förderung 60 %
Verbleibende Kosten € 90.000,-
Aufgeteilt auf 3 Baustufen 2022, 2023, 2024
Finanzierungsbedarf pro Jahr geschätzt: € 30.000,-
2. Sanierung Straße Kraig/Dr. Arthur-Lemisch-Weg
Gesamtkosten: € 23.737,00
3. Sanierung Straße Kraig/W.-Rudnigger-Weg
Gesamtkosten: € 37.080,00

Der Finanzausschuss befürwortet die Straßenbaumaßnahmen und hält fest, dass über eine Finanzierung erst nach Feststehen der Entwicklung der Gesamtsituation im Frühsommer entschieden werden kann.

Weiters ist auch die Sanierung der Hornstraße in Obermühlbach aufzunehmen (geschätzte Sanierungskosten € 70.000,-).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Wasserversorgung Dornhof

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Wasserversorgung Dornhof (Hochbehälter inkl. Leitungsnetz, ohne Quellen und Quellzuleitungen) zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,- sowie einen Gratis-Wasserbezug für Herrn Bernhard Kampl von 400 m³/Jahr zu übernehmen.

Herr Dr. Michael Ruhdorfer wurde mit der Vertragserstellung beauftragt.

Die Vertragsentwürfe liegen nun vor.

Ab 1. April 2022 soll auch die Abrechnung über die Gemeinde gehen. Die Höhe des Wasserzinses wird an den Gemeindewasserzins angepasst. Für die bestehenden Anschlüsse wird keine nochmalige Anschlussgebühr fällig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Kaufvertrag und den Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kaufvertrag und den Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Wasserversorgung Dornhof abzuschließen.

Herr Ing. Anderwald hält fest, dass es keine unterschiedlichen Wasserzinse geben darf.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Hochwasserschutzprojekt Kraig

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Am 02. März 2022 fand im Gemeindeamt eine Besprechung anlässlich der geplanten behördlichen Einreichungen für die wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen für das Hochwasserschutzprojekt „Kraigerbach“ statt.

Anwesende:

Wildbach- und Lawinenverbauung
Wildbach- und Lawinenverbauung
Wildbach- und Lawinenverbauung
BH St.Veit Abt. Wasserrecht
AKL Abt. 8. Umwelt, Energie, Naturschutz
AKL Abt. 8. Umwelt, Energie, Naturschutz
AKL Abt. 12. Wasserwirtschaft
Bgm. Harald Jannach
AL Walburga Fleischhacker
BAL Ing. Jürgen Bleikolb

DI Michael Botthof
DI Christof Seymann
Ing. Gert Fischer
Mag. Hildegard Lanner
Dr. Roman Fantur
DI Harald Kaufmann
Ing. Manuel Weissenbacher

Herr DI Michael Botthof stellt den Entwurf (3. Variante) des aktuellen Projektes vor. Das Projekt wird mit den anwesenden Sachverständigen erläutert und abgestimmt. In weiterer Folge erfolgt die Einreichung für die Bewilligungen bei der BH – Abt. Wasserrecht – über die Gemeinde.

Frau Mag. Lanner hält fest, dass es sich beim Bewilligungsverfahren um eine Vorprüfung handelt und die Stellungnahmen der Sachverständigen eingeholt werden und weiters das Vorhandensein der Zustimmungserklärungen und der Grundverfügbarkeit geprüft wird.

Alle vor Ort anwesenden Behördenvertreter befürworten diese Projektvariante und halten fest, dass sämtliche private Grundstücke im Einflussbereich des Gefahrengbietes über die öffentliche Hand geschützt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

2. Änderung Stellenplan 2022

Berichtersteller: Bgm. Harald Jannach

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Frauenstein gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl. Nr. 87/20218, liegt für das Jahr 2022 bei **339** Punkten (Basisausstattung 312, Zusatzpunkte 27). Für die Nachbesetzung im Meldeamt ist eine weitere unbefristete Planstelle notwendig.

Vonseiten der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben Zahl 03-SV47-3/13-2021 vom 22.02.2022 mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des abgeänderten Stellenplanes mit 309,45 Punkten keine Einwände bestehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den geänderten Stellenplan – gültig ab 01.06.2022 – zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den geänderten Stellenplan – gültig ab 01.06.2022 – wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. März 2022, Zahl 011-0/2022-1, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992,

zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
57,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
65,00			AK-SSB1	33	21,45
100,00	B	VI	KU-KBER3	45	45,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33,00
95,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
93,75	K		EP-PFK1	36	
78,75	P3	III	EP-PK2	27	
81,25	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
62,50			TH-HK2A	21	
12,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P5	III	TH-RP3B	21	
75,00	P5	III	TH-RP3B	21	
80,00	P5	III	TH-RP2	18	
20,00	P5	III	TH-RP2	18	

100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe				309,45	

§ 2
Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 339 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2021, Zahl 011-0/2021-2, außer Kraft.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:
Förderansuchen Turnverein Kraig

Berichterstatter: Bgm. Harald Jannach

Mit Schreiben vom 21. Jänner 2022 hat der Turnverein Kraig um eine Förderung in Höhe von € 10.000,- wie folgt angesucht:

Bewegung ist unser Leben!

Turnverein
TV Kraig

Turnverein Kraig 1964
Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg 4 | 9311 Überfeld
office@turnverein-kraig.net
www.turnverein-kraig.net
Obmann: Herbert Pichlmaier | +43 664 / 6274180

GEMEINDE FRAUENSTEIN

Dat. 27. Jan. 2022

Gemeinde Frauenstein
Schulstraße 1
9311 Kraig

328

z.H.
Herrn
BGM Harald Jannach

Kraig, 21.01.2022

Betreff: Förderung Turnverein Kraig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Harald,

Der Turnverein Kraig hat im Jahr 2021 für die Erweiterung (5. Tennisplatz, Calisthenics-Station, Verlegung Beachvolleyplatz) am Sportzentrum in Überfeld über € 90.000,00 investiert. Ein Finanzierungsplan mit den getätigten Ausgaben und den erhaltenen Förderungen liegt dem Schreiben bei.

Da wir für 2022 unsere Ausgaben aufgrund dieser Investitionen sehr einschränken müssen, wir aber aufgrund des notwendigen Bedarfes eines Gerätehauses (z.B. für neuen Rasentraktor, mit dem auch die Badwiese am Kraigersee gemäht wird) Geldmittel in Höhe von € 10.000,00 benötigen, um dieses Projekt zeitnah zu verwirklichen, ersuchen wir Sie um Unterstützung in der angeführten Höhe.

Der Turnverein Kraig ist stets bemüht, das Sportzentrum attraktiv und für jedermann zugänglich zu halten. In dem Finanzierungsplan ist auch die Position Eigenleistung angeführt, viele freiwillige Helfer und Mitglieder des Turnvereines unterstützen auf freiwilliger Basis ohne jegliches Entgelt die Aktivitäten des Turnvereines um so sehr kostengünstig die Erweiterung des Sportzentrums voranzutreiben.

Mit der Bitte um positive Behandlung unseres Förderansuchens!

Mit sportlichen Grüßen
Turnverein Kraig 1964 im ÖTB



Obm. Herbert Pichlmaier
Friedrich-Ludwig-Jahnw. 4
A - 9311 Kraig
Herbert Pichlmaier
ZVR-Nr.: 346389472

Obmann – TV-Kraig

Anlage: Finanzierungsplan Sportzentrum



Bankverbindung: Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit/Glan Feldkirchen
IBAN: AT81 3947 5000 0004 0790 | BIC: RZKTAT2K475

ASVO
Kärnten



Bewegung ist unser Leben!

TV Kraig

Turnverein Kraig 1964
Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg 4 | 9311 Überfeld
office@turnverein-kraig.net
www.turnverein-kraig.net
Obmann: Herbert Pichlmaier | +43 664 / 6274180

An den
Allgemeinen Sportverband Österreichs (ASVÖ)
9020 Klagenfurt

Finanzierungsplan Sportzentrum
Ausbau
5. Tennisplatz Sand
Calisthenic Station
Verlegung Beachvolleyplatz

Das Projekt wurde im Herbst 2020 begonnen, aufgrund der Covid Pandemie fertig gestellt im Frühjahr 2021. Die Berechnung der Finanzierung beruhte darauf, dass einerseits öffentliche Mittel aus der Sportstättenförderung, aus Kleinprojekte Programm und dem Dachverband ASVÖ lukriert werden und andererseits Eigenmittel in bar und Eigenmittel als Arbeitskraft. Die fehlenden restlichen Mittel wurden mit einem Kredit über unsere Hausbank der Raiffeisen Bezirkskasse St. Veit/Glan abgedeckt.

Die Kosten dafür stellen sich wie folgt dar:

Firma Feinig Humus	€ 2.205,00 bereits bezahlt
Fa. Keuschnig	€ 39.402,60 bereits bezahlt
Fa. Keuschnig	€ 2.615,76 bereits bezahlt
Fa. Kogler	€ 678,86 bereits bezahlt
Fa. Lautischer	€ 4.983,12 bereits bezahlt
Fa. Lautischer	€ 20.819,76 bereits bezahlt
Fa. Dolomit	€ 424,87 bereits bezahlt
Fa. Haberl	€ 13.800,00 bereits bezahlt

Gesamtsumme	€ 84.929,97
Abzüglich	
Sportförderung Land Kärnten	€ 20.000,00 bereits erhalten
Kleinprojektförderung Land Kärnten	€ 8.000,00 bereits erhalten
ASVÖ Förderung ca.	€ 4.300,00 offen

Gesamtförderung € 32.300,00

Zu finanzierender betrag € 52.629,97

Kredit bei Raika St. Veit/ Glan € 30.000,00

Ergibt eine Summe von € 22.629,97

Diese Summe wurde vom Turnverein Kraig mit Eigenmitteln in bar und mit Eigenleistung der Mitglieder aus Turnrat und Beirat geleistet.

Das Sportzentrum des Turnvereines Kraig ist im Eigentum des Turnvereines, stetige Weiterentwicklung des Sportzentrums und eine sehr liebevolle Pflege dieses Zentrums bringen sehr viele Besucher zu uns. Wir stellen den jüngsten in unserer Gesellschaft einen sehr umfangreichen Kinderspielplatz zur Verfügung, eine Boulderwand erweitert das Angebot, am Mehrzweckspielfeld können Jugendliche Tennis, Fußball, Basketball, Handball, uvm. kostenlos in Anspruch nehmen. Die neue Calisthenic Station kann von Jugendlichen und Erwachsenen auch kostenlos benützt werden. Ein Rasenspielfeld mit zwei Toren steht den Besuchern auch kostenlos zur Verfügung. Eine Boccia Bahn rundet unser Angebot für Bewegungshungrige ab. Im Bereich Tennis spielt der Turnverein Kraig mit durchschnittlich 25 Mannschaften in der Kärntner Tennismeisterschaft mit.



Bankverbindung: Raiffeisen-Bezirksbank St.Veit/Glan Feldkirchen
IBAN: AT81 3947 5000 0004 0790 | BIC: RZKTAT2K475



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Gewährung einer einmaligen Unterstützung in Höhe von € 10.000,- zu beschließen. Die Finanzierung soll über die Allg. Rücklage erfolgen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Gewährung einer einmaligen Unterstützung in Höhe von € 10.000,-. Die Finanzierung soll über die Allg. Rücklage erfolgen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Annahme Fördervereinbarung Ktn. Regionalfonds für das Projekt „Grundstücksankauf“

In den Gemeinderatssitzungen vom 18.10. und 20.12.2021 wurden die Grundstücksankäufe

- Teilstücke aus Parz. 399/7 (neu 399/34) (Verbindungswanderweg im neu aufgeschlossenen Wohngebiet Wrodnigg)
- Teilstück Parz. 399/22 (Verbindungsweg zwischen Kirche und Gemeindefriedhof)
- und Parz. 208/1 alle KG Kraig (Grundstück von Kirche hinter FF) über ein Regionalfondsdarlehen beschlossen.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf beträgt € 180.800,--.

In der Zwischenzeit wurde für das Grundstück Nr. 208/1 die Genehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz erteilt und der Kaufvertrag kann nun endgültig unterfertigt werden.

Für die Finanzierung liegt der Vorentwurf der Fördervereinbarung vor und muss noch vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds genehmigt werden:

- Förderhöhe: € 180.800,-
- Zinssatz: 0,3 %
- die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages
- Rückzahlung: über 8 Jahre
- Jahresrate: € 23.300,-

Die Fördervereinbarung bedarf weiters der Annahme durch die Förderwerberin.

Die jährliche Rückzahlungsrate beträgt € 23.300,- und ist mittels Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen (BZ i.R.) gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds anzunehmen und die jährliche Rückzahlung über 8 Jahre (2023 bis 2030) über Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen sicherzustellen.

Beilage 1 zu TOP 7 b

Beitragsmäßige Abweichungen Mittelverwendungen 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 über € 1.453,00. (Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag)

Beitragsmäßige Abweichungen Mittelverwendung RA 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 Mehrausgaben gegenüber Voranschlag

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	VA	Abweich.	Begründung
1/010000-581200	Zentralamt	Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung	3.164,87	900,00		Lohnsteuermehrzahlung 2018, 2019, 2020
1/010000-728000	Zentralamt	Ergebnisse für sonstige Leistungen	11.667,73	10.000,00	1.667,73	Gemeindeservicezentrum, Ausschreibung Bauamt
1/030000-582000	Bauverwaltung	Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit	5.864,98	2.800,00	3.064,98	Einarbeitung - nicht budgetiert
1/211000-614000	Volksschule Kraig	Instandhaltung von Gebäuden	9.742,27	6.300,00	3.442,27	GR Beschluss - Montage Beamer, Beleuchtung
1/211000-720209	Volksschule Kraig	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Maschinen	2.839,10	1.000,00	1.839,10	
1/211000-566100	Volksschule Obermühlbach	Ablieferung	28.797,84	24.300,00	4.497,84	Ablieferung - zuwenig budgetiert
1/211000-614000	Volksschule Obermühlbach	Instandhaltung von Gebäuden	6.254,19	2.500,00	3.754,19	Erhöhung Betriebskosten, Fassadenreinigung GR-Beschluss
1/240000-510000	Kindergarten	Geldbezüge für VB I	173.645,76	165.200,00	8.445,76	Mehraufwand
1/240000-511000	Kindergarten	Geldbezüge für VB II	83.972,05	71.700,00	12.272,05	Mehraufwand - Rückersatz AMS
1/240000-582000	Kindergarten	Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit	63.335,97	58.000,00	5.335,97	Mehraufwand
1/240000-614000	Kindergarten	Instandhaltung von Gebäuden	5.001,80	3.000,00	2.001,80	Parkettrenovierung, Betriebskosten
1/249000-751900	Kopfluote Kinderbetreuungseinricht.	Kostenanteil für Kindertagesstätten	97.402,57	87.400,00	10.002,57	Amt d. Ktn. Landesregierung - Abzug bei Ertragsanteile
1/262000-600000	Sportanlage Frauenstein	Strom	8.026,27	5.500,00	2.526,27	Mehraufwand
1/262000-614000	Sportanlage Frauenstein	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.101,32	3.500,00	1.601,32	Korrektur Vorsteuer - kein BGA
1/262000-619000	Sportanlage Frauenstein	Instandhaltung von Sonderanlagen	3.056,60	0,00	3.056,60	Korrektur Vorsteuer - kein BGA
1/262000-700100	Sportanlage Frauenstein	Pachtzins (Sportanlage)	33.299,99	22.300,00	10.999,99	Korrektur Vorsteuer - kein BGA
1/380000-582000	Kultursaal	Sonst. DGB zur sozialen Sicherheit	5.896,83	2.300,00	3.596,83	Interne Verrechnung zuwenig budgetiert
1/411000-728000	Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe	Ergebnisse für sonstige Leistungen	4.443,04	0,00	4.443,04	Vorschreibung Schulassistenz GR Beschluss 29.06.2020
1/411000-752300	Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe	Umlage Sozialhilfeverband	26.152,18	13.100,00	13.052,18	Erhöhung lt. Vorschreibung Sozialhilfeverband
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	135.355,23	133.500,00	1.855,23	Mehraufwand
1/612000-720109	Gemeindestraßen	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Arbeiter	79.571,28	65.000,00	14.571,28	Mehraufwand
1/612000-720209	Gemeindestraßen	Kostenbeiträge für Leistungen	28.687,50	22.200,00	6.487,50	Mehraufwand
1/640000-050000	Einrichtg.u.Maßn. nach d.Stvo.	Sonderanlagen	7.632,00	3.800,00	3.832,00	Geschwindigkeitmessgerät = Einnahme
1/814000-459000	Straßenreinigung	Wirtschaftsg.d.Umlauf (Strommittel)	29.740,18	24.000,00	5.740,18	Winterdienst - Strommittel
1/814000-720109	Straßenreinigung	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Arbeiter	93.575,15	73.000,00	20.575,15	Winterdienst - Arbeiter Bauhof
1/814000-720209	Straßenreinigung	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Maschinen	27.616,60	12.700,00	14.916,60	Winterdienst - Maschinen Bauhof
1/814000-728000	Straßenreinigung	Ergebnisse F. Sonst.Leist. V. Firmen	131.915,92	124.000,00	7.915,92	Winterdienst - Schneeräumung
1/910000-619000	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren	Instandhaltung von Sonderanlagen	13.149,87	5.500,00	7.649,87	Straßenbeleuchtung Überfeld und Kirchweg
1/910000-659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	7.582,11	3.000,00	4.582,11	zu wenig budgetiert (Konto 6501 budgetiert)
1/930000-751130	Landesumlage	Landesumlage	144.783,68	138.800,00	5.983,68	Amt d. Ktn. Landesregierung - Abzug Ertragsanteile
1/840000-001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	7.344,20	0,00	7.344,20	Anzahl. Grundstücksankauf GR-Beschluss v.20.12.2021

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - ausgeglichen budgetiert

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	VA	Überschreitung
1/820000-453000	Wirtschaftshof	Schmier- und Schleifmittel	2.004,64	300,00	1.704,64
1/820000-617000	Wirtschaftshof	Instandhaltung von Fahrzeugen	30.493,12	19.900,00	10.593,12
1/820000-670000	Wirtschaftshof	Versicherungen	7.937,66	6.400,00	1.537,66
1/820000-720109	Wirtschaftshof	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Arbeiter	9.830,32	3.100,00	6.730,32
1/820000-728000	Wirtschaftshof	Entgelte für sonstige Leistungen	4.926,18	3.000,00	1.926,18
1/850000-720209	WVA Frauenstein	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Maschinen	13.687,50	10.000,00	3.687,50
1/850000-728000	WVA Frauenstein	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Maschinen	5.360,00	0,00	5.360,00
1/851000-774000	Abwasserbeseitigung Frauenstein	Entgelte für sonstige Leistungen	42.064,33	0,00	42.064,33
1/852000-010000	Müllbeseitigung	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öff. R. (Annuitäten/Tilgung Gebäude und Bauten)	1.490,00	0,00	1.490,00
1/852000-400000	Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.448,34	0,00	2.448,34
1/852000-720109	Müllbeseitigung	Kostenbeiträge Wirtschaftshof - Arbeiter	24.342,93	18.800,00	5.542,93
1/852000-728000	Müllbeseitigung	Entgelte f.sonst.Lleistungen	84.902,56	58.100,00	26.802,56
1/852000-754000	Müllbeseitigung	Lfd.,Transferzahlg.an sonst.Träger öffentl.Rechts	81.098,24	77.000,00	4.098,24
					113.985,82

Investive und sonstige Vorhaben - Finanzierungsplan ausgeglichen

1/010010-729100	Barrierefreier Zugang, Gemeindeamt	Barrierefreier allg.RL	2.196,72	0,00	2.196,72
1/163111-728000	Neue Mitte Obermühlbach	Realisierungswettbewerb - Projekt Rüsthaus Obermühlbach	42.794,89	30.000,00	12.794,89
1/163209-729100	Dachsanierung Rüsthaus Treffelsdorf	Ausfinanzierung allg. RL	12.177,95	0,00	12.177,95
1/240007-729100	Erneuerung Küchenblock - Kindergarten Frauenstein	Ausfinanzierung allg. RL	11.663,80	0,00	11.663,80
1/262010-050000	LED-Flutlichtanlage- Sportanlage Frauenstein	LED-Flutlichtanlage Sportanlage Frauenstein	105.139,95	90.000,00	15.139,95
1/262010-729100	LED-Flutlichtanlage- Sportanlage Frauenstein	Sonstige Aufwendungen	12.139,95	0,00	12.139,95
1/612004-611000	Agrar-Sanierungen 2020, ländliches Wegenetz	Instandhaltung von Straßenbauten	21.450,64	0,00	21.450,64
1/612005-611000	MK-Agrarsanierungen 2021	Instandhaltung von Straßenbauten	31.896,44	0,00	31.896,44
1/612715-729100	KTP-Straßenbau 2019 und 2020	Ausfinanzierung allg. RL	5.183,91	0,00	5.183,91
5/612715-002000	KTP-Straßenbau 2019 und 2020	Straßenbauten (Gehwege)	48.261,38	43.100,00	5.161,38
5/812003-729100	Öffentliche WC-Anlage, Rüsthaus Kraig	Ausfinanzierung allg. RL	9.265,28	0,00	9.265,28
					139.090,91

Beilage 2 zu TOP 7 b

Beitragsmäßige Abweichungen Mittelaufbringung 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 über € 1.453,00. (Mehreinnahmen gegenüber dem Vorschlag)
Beitragsmäßige Abweichungen Mittelaufbringung RA 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschr.	Begründung
2/010000+816100	Zentralamt	Kostenbeitr.f.sonst.Leistungen (Wahlen,Statistik,Koste	11.943,57	5.000,00	6.943,57	EU, Europawahl, Volksbegehren
2/010000+828000	Zentralamt	Rückersätze von Ausgaben	22.426,60	3.500,00	18.926,60	KÖST, Rückersatz n. Epidemiegesezt
2/031000+829000	Flächenwidmungsplan	Sonstige Einnahmen	9.850,00	4.500,00	5.350,00	Umwidmungsanträge
2/132000+829000	Gesundheitspolizei	Sonstige Erträge	1.620,00	0,00	1.620,00	Totenbeschaugebühren-neues Konto
2/232000+828000	Schülerbetreuung	Rückersätze von Ausgaben	96.069,80	86.900,00	9.169,80	FA-Abrechnung Schülerbeförderung
2/240000+810000	Kindergarten	Leistungserlöse (Kinderg.Bei tr.)	86.128,52	79.600,00	6.528,52	Mehreinnahmen
2/240000+861000	Kindergarten	Lfd. Transferzahlg.von Ländern	93.821,34	91.500,00	2.321,34	Mehreinnahmen
2/240000+861500	Kindergarten	Kärntner Kinder-Stipendium	47.484,96	38.000,00	9.484,96	Mehreinnahmen
2/411000+828000	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	Rückersätze von Ausgaben	23.452,15	20.800,00	2.652,15	LR-Abrechnung Sozialhilfe
2/640000+301000	Einrichtg.u.Maßn.nach d.Stvo.	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Lande	1.934,70	0,00	1.934,70	Kapitaltransfer Geschwingkeitsanz.
2/817000+852000	Friedhof Kraig	Gebühren f.d.Benützung v.Gem.Einricht.(Friedhofgeb.	4.960,00	3.000,00	1.960,00	Mehreinnahmen - 10 Jahre Bezahlung
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	228.439,13	221.000,00	7.439,13	Mehreinnahmen
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalssteuer	273.775,58	200.000,00	73.775,58	Mehreinnahmen
2/920000+856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	9.546,75	5.000,00	4.546,75	Mehreinnahmen
2/920000+857000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommisitionsgebühren	4.716,00	3.000,00	1.716,00	Mehreinnahmen
2/925000+859000	Ertragsant.an Gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile (Bedarfsausgleich)	3.214.220,38	3.074.500,00	139.720,38	LR-Mehreinnahmen Ertragsanteile
2/941000+861400	Finanzzuweisung n.d.FAG.	Finanzzuweisung Verkehrsverbundbeiträge	1.945,00	0,00	1.945,00	LR-Verkehrsbund - neues Konto
2/945000+860400	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskamme	182.123,22	116.100,00	66.023,22	LR Pflegefonds & Regress 2020
					362.057,70	

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

Seite 1

EINNAHMEN- AUSGABENRECHNUNG**VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021**

	2021 EUR		2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
Mieterlöse 20 % USt	29.910,12		30.700,76
2. sonstige betriebliche Erträge			
a. übrige			
Auflösung Investitionszuschuss	18.637,50		18.637,50
	<u>48.547,62</u>		<u>49.338,26</u>
3. Betriebsleistung			
4. Abschreibungen			
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
aa. Planmäßige Abschreibungen			
planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	22.375,19		22.605,99
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	5.881,58	28.256,77	6.170,59
	<u>28.256,77</u>		<u>28.776,58</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z fallen			
Steuern sonstige	1.524,90		0,00
b. übrige			
Instandhaltungen sonstige	0,00		1.202,69
Sachversicherungen	1.680,30		0,00
Miet- und Pachtaufwand	11.621,24		10.346,05
Rechtsberatung	0,00		59,99
Steuerberatung	1.009,80		1.174,02
Spesen des Geldverkehrs	161,10	14.472,44	152,32
	<u>14.472,44</u>		<u>12.935,07</u>
Übertrag	<u>4.293,51</u>		<u>7.626,61</u>

EINNAHMEN- AUSGABENRECHNUNG**VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	4.293,51	7.626,61
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	4.293,51	7.626,61
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	3.529,30	4.007,40
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzerfolg)	-3.529,30	-4.007,40
9. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 6 und Z 8	764,21	3.619,21
10. Ergebnis nach Steuern	764,21	3.619,21
11. Jahresüberschuss	764,21	3.619,21
12. Bilanzgewinn	764,21	3.619,21

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
Err. und Verwaltung v. Infrastruktureintr.
Schulstraße 1
93171 Kraig

Firmenbuch-Nummer : 281964d
Firmenbuch-Gericht : Klagenfurt

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	01. 01. 2021 EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2020 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.197,00	0,00	0,00	0,00	1.197,00	0,01	0,01
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	1.707.005,89	0,00	0,00	0,00	1.707.005,89	1.474.534,99	1.496.910,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.803,82	0,00	0,00	0,00	187.803,82	25.315,75	31.197,33
SUMME	1.896.006,71	0,00	0,00	0,00	1.896.006,71	1.499.850,75	1.528.107,52

Fortsetzung nächste Seite

WT: Aicher Steuerberatung, 9300 St. Veit/Glan

07.03.2022

RZLBIL (c) RZL

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
 Err. und Verwaltung v. Infrastruktureinr.
 Schulstraße 1
 93117 Kraig

Firmenbuch-Nummer : 281964d
 Firmenbuch-Gericht : Klagenfurt

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2021 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				kumulierte AfA 31.12.2021 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.196,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.196,99
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	210.095,71	22.375,19	0,00	0,00	0,00	0,00	232.470,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.606,49	5.881,58	0,00	0,00	0,00	0,00	162.488,07
SUMME	367.899,19	28.256,77	0,00	0,00	0,00	0,00	396.155,96

WT: Aicher Steuerberatung, 9300 St. Veit/Glan

07.03.2022

RZLBIL (c) RZL

Beilage 4 zu TOP 9)

Mitgliedschaft LAG Mittelkärnten 2023-2027



RM Regionalmanagement
Mittelkärnten GmbH

Unterer Platz 10
A-9300 St. Veit an der Glan
T: + 43 4212 45 607

Gemeinde:

Ort, Datum:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom, die Verlängerung / Neuaufnahme der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029). Weiters beschließt der Gemeinderat, sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

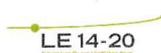
Der Gemeinderat überträgt den Organen der LEADER-Region die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Die Einzahlung der jährlichen Eigenmittel erfolgt direkt auf das Konto der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH; IBAN: AT37 2070 6045 0032 6170 / BIC: KSPKAT2KXXX

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Unterschrift- Stempel der Gemeinde

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



M: office@kaernten-mitte.at
W: www.region-kaerntenmitte.at
FN 433080h

Bankverbindung:
IBAN: AT37 2070 6045 0032 6170
BIC: KSPKAT2KXXX